

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

**Oldenburgisches Gemeinde-Blatt. 1854-1903
50 (1903)**

32 (15.8.1903)

[urn:nbn:de:gbv:45:1-766686](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-766686)

Oldenburgisches Gemeinde = Blatt.

Vierteljährlich erscheinen 13 Nummern. Abonnementspreis jährlich 2 M.

(Der Nachdruck der in dem Gemeindeblatte enthaltenen Aufsätze u. s. w. ist nur mit Quellenangabe gestattet.)

1903.

Sonnabend, 15. August.

N^o 32.

Verhandelt

zu Oldenburg in der Sitzung des Magistrats, Gesamtstadtrats u. Stadtrats am Dienstag, den 11. August 1903, abends 6 Uhr, im Sitzungssaale des Rathauses.

Es wurde verhandelt:

I. vom Gesamtstadtrat unter Leitung des Oberbürgermeisters.

1. Zu Vertrauensmännern für die Bildung der Schöffen- und Geschworenenlisten für 1904 wurden auf Vorschlag des Magistrats gewählt: Stadtsyndikus Murken, Ratsherren Becker und Struve.

II. vom Gesamtstadtrat unter Leitung des Vorsitzenden.

2. Zu dem Verzeichnis über Ansetzung von Militärpersonen zu den Gemeindeabgaben für 1903/04 und zu dem Auszuge aus dem Register über Ansetzung von Militärpersonen zu Gemeindeabgaben aus Zugangslisten für 1902/03 hatte der Gesamtstadtrat Einwendungen nicht zu machen.

3. Die Beschlüsse des Gesamtstadtrats vom 23. Juni d. J., betr.:

a. Austausch von Grundflächen mit dem Landmann Bäumer am Scheideweg,

b. Verkauf der unteren Teilstrecke des Wasserzuges 21 an die Garnisonverwaltung,

wurden heute in 2. Lesung wiederholt.

Ein Antrag zu b auf Absetzung von der Tagesordnung wurde abgelehnt.

4. Ein mit dem Gemeindevorstand Osterburg vereinbarter Vertragsentwurf über die Mitbenutzung der sanitäts- polizeilichen Einrichtungen der Stadt war in Abklatsch verteilt.

Der Magistrat beantragt:

Der Gesamtstadtrat wolle den vom Magistrat mit dem Gemeindevorstand Osterburg vereinbarten Entwurf eines Vertrages über die Mitbenutzung der sanitätspolizeilichen Einrichtungen der Stadt seitens der Einwohner des Ortes Osterburg genehmigen.

Der Antrag wurde angenommen mit dem Hinzufügen, daß der Magistrat beauftragt wird, mit dem Gemeindevorstand Osterburg klar festzustellen, daß die Ablieferung der Gebühren an die Stadtkämmerei zu erfolgen hat.

5. Zweite Lesung des Beschlusses vom 7. April 1903, betr. Baupolizei-Ordnung (Anschluß an die Kanalisation).

Der im Anschluß an den Bericht vom 14. März d. J. erstattete Kommissionsbericht war verteilt. Der Antrag der Kommission und des Magistrats:

im § 50 c I hinter den Worten: „in den Kanal abzuführen“ noch die Worte einzuschalten:

„Ausnahmsweise kann jedoch die anderweitige unschädliche Abführung des Regenwassers widerruflich zugelassen werden“

wurde angenommen.

Der ferner von der Mehrheit der Kommission gestellte Antrag:

„Der Stadtrat wolle beschließen, daß im Falle der Annahme des § 50 c I B.-P.-O. in der vorgeschlagenen Fassung bei Anwendung dieser Bestimmung in der Regel nicht verlangt werden solle, daß das Ueberlaufwasser von Regentonnen einem Kanaleinlauf zugeführt wird“

wurde abgelehnt, entsprechend dem Antrage des Magistrats:

„Der Gesamtstadtrat wolle unter Ablehnung des Antrags der Kommissionsmehrheit lediglich das anliegende Statut, betr. Aenderung der Baupolizeiordnung, in 2. Lesung genehmigen.“

Dieser Antrag wurde angenommen.

III. vom Stadtrat.

6. Im Schreiben vom 24. Juli d. J. teilt der Magistrat dem Stadtrat eine an den Magistrat ergangene Einladung zum Besuch des anlässlich der Ausstellung in Dresden stattfindenden deutschen Städtetages mit.

Der Magistrat begnügt sich mit der Mitteilung der tatsächlichen Einladung, verzichtet aber darauf, Anträge zu stellen.

St.-M. Jaspers stellte den Antrag:

An Kosten 2×140 Mk. zu bewilligen und den Magistrat zu ersuchen, den Oberbürgermeister und den Stadtbaumeister zum Besuch des Städtetages in Dresden zu entsenden.

Der Antrag wurde angenommen.

7. Die Beschlüsse des Stadtrats vom 23. Juni d. J., betr.:

- a. den kostenlosen Erwerb der Grundfläche der Weskampstraße,
- b. desgleichen der Straße 83—85 des Bebauungsplanes von den Erben des Landmanns Kläbemann,
- c. Erwerb einiger Grundflächen am Ehernwege,
- d. kostenlosen Erwerb der Grundfläche der verlängerten Elisabethstraße, der Gerichtsstraße und der im Bebauungsplan für die Dammkoppel vorgesehenen Straßen,

wurden nach vorschriftsmäßiger Auslegung, wobei Einsprüche nicht erhoben waren, heute in 2. Lesung wiederholt.

8. Ein Schreiben, betr. Erwerb des Areals einer Verbindungsstraße zwischen Nadorster- und Ackerstraße, war in Abklatsch verteilt.

Der Antrag des Magistrats:

Der Stadtrat wolle den kostenfreien Erwerb des zur Anlage einer Verbindungsstraße zwischen Nadorster- und Ackerstraße erforderlichen Terrains, und zwar in Größe von 19 ar 7 qm von dem Landmann Köster, in Größe von 4 ar 35 qm von dem Mineralwasserfabrikanten Lehmann beschließen,

wurde angenommen.

9. Durch Schreiben vom 13. Juli 03 beantragt der Magistrat:

Der Stadtrat wolle den Erwerb einer etwa 74 qm großen Fläche von dem Gastwirt Gramberg, Alexanderstraße 9, zum Preise von 450 Mk. beschließen.

Der Antrag wurde angenommen.

10. Ein Schreiben, betr. Erwerb von Grundflächen von dem Kaufmann Logemann an der Amalienstraße und am Weidamm war verteilt.

Der Magistrat beantragt:

Der Stadtrat wolle den Ankauf der Parzellen 216/68, 236/62 und 235/62 in Flur 7 der Stadtgemeinde Oldenburg von dem Kaufmann F. W. Logemann hier zum Preise von 5558,61 Mk. beschließen.

Der Antrag wurde angenommen.

11. Durch Schreiben vom 29. 6. beantragt der Magistrat:

Der Stadtrat wolle die Veräußerung des zwischen den Grundstücken des Gastwirts Besede und der Witwe Behrends an der Rosenstraße liegenden städtischen Areal's an die Anlieger zum Preise von 15 Mk. für das Quadratmeter beschließen.

Der Antrag wurde angenommen.

12. Durch Schreiben vom 27. Juli beantragt der Magistrat:

Der Stadtrat wolle 150 Mk. als Beihilfe für eine Erholungskur des Wächters Stockmann in Wangerooge bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

13. Aenderung der Bedingungen für die Abgabe von Wasser aus der städtischen Wasserleitung. Das Schreiben hierzu war verteilt; 1 Exemplar mit dem Antrage des Magistrats liegt diesem Protokolle bei.

Der Magistratsantrag laut Anlage wurde angenommen.

14. Für Unterhaltung der städtischen Badeanstalt wurden zu § 24 des Voranschlags der Stadtkasse 100 Mk. nachbewilligt.

15. Für eine Gasbeleuchtungsanlage in einem Zimmer der Stadtknabenschule A wurden zu A § 7 des Voranschlags der Gewerbeschule 47 Mk. 88 Pf. nachbewilligt.

16. Das Schreiben des Magistrats vom 30. Juli d. J., betr. Verlängerung des Vertrages vom 27. September 1900 über die Besorgung der städtischen Abfuhr war in Abklatsch verteilt.

Der Magistrat beantragt:

Der Stadtrat wolle dem Vertrage vom 30. Juli 1903 über die Verlängerung des am 27. September

1900 mit einem Konsortium abgeschlossenen Vertrages, betr. die städtische Abfuhr, zustimmen.

Der Antrag wurde angenommen.

17. Durch Schreiben vom 5. August beantragt der Magistrat:

Der Stadtrat wolle 5600 Mk. zur Herstellung eines Straßenkanals in der Straße 83—85 des Bauplanes vorschußweise bewilligen.

Der Antrag wurde angenommen.

IV. Magistrat und Stadtrat.

18. Das Engagement des Kandidaten Kirch als Hilfslehrer an der Oberrealschule wurde von Michaelis bis Ostern 1904 verlängert gegen eine Vergütung von 1200 Mk. für das Halbjahr.

Bekanntmachung.

Die hier domizilierte Krankenkasse Union (Eingeschriebene Hilfskasse) ist durch rechtskräftiges Erkenntnis des hiesigen Bezirksausschusses vom 17. Juni d. Js. endgültig geschlossen worden. Zum Liquidator der „Union“ ist der bei der diesseitigen Behörde beschäftigte Polizei-Sekretär Wahrmann, dessen Dienstzimmer sich hier, Calenbergerstraße Nr. 43 befindet, ernannt worden.

Die Mitglieder der „Union“ werden hiermit aufgefordert, ihre Krankengeldforderungen unter statutenmäßig vorgeschriebener Glaubhaftmachung bis spätestens 20. September 1903 schriftlich bei dem Liquidator anzumelden, andernfalls dieselben bei einer eventuell vorzunehmenden Massenverteilung nicht berücksichtigt werden können. Gemäß § 31 Abs. 2 des Gesetzes über die eingeschriebenen Hilfskassen vom 7. April 1876 R.-G.-Bl. S. 125 kann Krankengeld nur bis zum Tage der Schließung, also dem 17. Juni 1903 gefordert werden, was bei der Anmeldung zu beachten ist. Alle diejenigen Personen, welche andere Forderungen an die „Union“ haben, werden gleichfalls hierdurch aufgefordert, dieselben bis zum 20. September 1903 bei dem Liquidator schriftlich geltend zu machen. Die Mitglieder werden noch auf die Bestimmungen des § 7 der Statuten der „Union“ aufmerksam gemacht. Hiernach und nach § 31 Abs. 1 des Hilfskassengesetzes besteht die Verpflichtung der Mitglieder zur Zahlung der Beiträge

noch insoweit, als sie für den Fall des freien Austrittes vorgesehen ist, also bis 1. Oktober 1903.

Zur Zahlung dieser Beiträge werden die Mitglieder hierdurch aufgefordert. Berechtigt zur Empfangnahme von Geldern für die „Union“ ist nur der Liquidator.

Hannover, den 4. August 1903.

Der Polizei-Präsident.

S. B.:

gez. Unterschrift.

Auf Ersuchen des Königlichen Polizeipräsidiums in Hannover wird die vorstehende Bekanntmachung hiermit zur allgemeinen Kenntniss gebracht.

Oldenburg, den 11. August 1903.

Stadtmagistrat.